

Bei Pressholzpaletten, wie der Inka-Palette, haben Pflanzenschädlinge keine Chance

Schutz vor blinden Passagieren

Die internationale Pflanzenschutzbestimmung ISPM 15 soll verhindern, dass sich Pflanzenschädlinge in andere Länder ausbreiten, in denen sie nicht heimisch sind und deshalb zur Gefahr für die dortige Pflanzenwelt werden. Die strengen Exportauflagen werden gelegentlich als bürokratische Schikane wahrgenommen. Doch was Exporteure beim Transport in andere Länder berücksichtigen müssen, kommt umgekehrt auch beim Import von Waren nach Deutschland zur Anwendung – die ISPM 15 trägt auch zum Schutz der hiesigen Artenvielfalt bei.



Inka-Paletten sind gemäß der Pflanzenschutzverordnung ISPM 15 ohne Behandlung und Markierung exportfähig

Ein aktuelles Beispiel aus Feldkirchen bei München zeigt anschaulich, welche Gefahren durch den Import von Pflanzenschädlingen entstehen. Wer mit der Inka-Palette exportiert, kann den Aufwand dennoch gering halten – denn die Pressholzpalette ist ohne weitere Behandlung ISPM-15-konform.

Das Feldkirchener Beispiel zeigt, wie bedrohlich der Import sogenannter Neozoen, also ursprünglich nicht heimischer Tierarten, für den lokalen Pflanzenbestand sein kann: Anfang April berichtete der Münchner Merkur über den Kampf der Gemeinde gegen eine Invasion des Asiatischen Laubholzbockkäfers, der bei heimischen Baumarten massive Schäden anrichtet. Eigentlich lebt dieser Käfer in Ostasien, doch in Zeiten der Globalisierung werden importierte Pflanzenschädlinge immer mehr zum Problem. Obwohl die Gemeinde Feldkirchen in den letzten Jahren mehr als 1000 befallene Bäume gefällt hat, wurden im Dezember 2013 erneut Larven des Asiatischen Laubholzbockkäfers entdeckt. Wenn sich exotische Insekten einmal angesie-

delt haben, sind sie nur schwer wieder loszuwerden. Besonders gerne finden sie ihren Weg zu uns als blinde Passagiere in Holzpaletten und Holzverpackungen. Die internationale Pflanzenschutzrichtlinie ISPM 15 legt für Paletten aus Vollholz deshalb eine aufwendige Behandlung und Markierung fest, bevor diese für den Export eingesetzt werden dürfen.

Natürlich existiert die Bedrohung in beide Richtungen: So können unsere heimischen Schädlingsarten anderswo auf der Welt große



Die Einwegpalette wird aus Holzspänen in Form gepresst. Holzschädlinge können sich nicht einnisten

Schäden anrichten. Die strengen Vorschriften der internationalen Pflanzenschutzbestimmung ISPM 15 haben deshalb ihre Berechtigung – sie erschweren Exporteuren aber auch das Leben. Die Vorbehandlung von Holzpaletten, um die nötige ISPM-15-Markierung zu erhalten, kostet Zeit und Geld. Zudem muss bei der Markierung mit dem offiziellen Stempel auf große Sorgfalt geachtet werden – ist die Markierung etwa unleserlich oder unvollständig, kann die Sendung vom Empfängerland abgelehnt und zurückgeschickt werden. So bemängeln etwa chinesische Behörden immer wieder die Qualität der Markierungen und nehmen zweifelhaft gekennzeichnete Sendungen nicht mehr an.

Die Inka-Einwegpalette aus Pressholz ist eine intelligente Alternative, da sie ohne Vorbehandlung ISPM-15-konform ist. Das beginnt schon bei der Fertigung: Die Paletten werden unter hohen Temperaturen aus Holzspänen in Form gepresst. Eventuelle Schädlinge, die sich im dafür verwendeten Restholz befinden, überleben diese Prozedur nicht. Und die Oberfläche der fertigen Palette bietet Schädlingen keine Möglichkeit mehr, sich einzunisten. Dieser Tatsache trägt auch die ISPM 15 Rechnung: Das Material der Inka gilt als ‚processed wood‘ – und ist damit ohne jegliche weitere Behandlung von den Bestimmungen der Pflanzenschutzrichtlinie befreit, die mittlerweile in der Mehrzahl aller Länder gilt.

Auch eine Markierung wie bei Vollholzpaletten ist für die Inka nicht nötig. Exporteure, die Inka-Paletten einsetzen und auf Nummer Sicher gehen wollen, können sich aber auf der Internet-Homepage personalisierbare Zertifikate über die ISPM-15-Konformität der Palette herunterladen.

fm

Weitere Informationen

www.inka-paletten.com